

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. September 2011

**Bericht und Antrag zum Postulat Urs Tanner,
"Erlebniswelt Schulweg - auf eigenen Füessen statt mit dem Elterntaxi
zur Schule und in den Kindergarten"**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung und Übersicht

Am 28. Oktober 2008 hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat mit der Überweisung des Postulats von Urs Tanner zum Thema "Erlebniswelt Schulweg - auf eigenen Füessen statt mit dem Elterntaxi zur Schule und in den Kindergarten" beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, die verhindern, dass Kinder mit dem Auto zur Schule und in den Kindergarten gefahren werden.

Im nun erstellten Bericht informiert der Stadtrat über die Prüfung verschiedener Massnahmen zur Verminderung von Elterntaxifahrten. Grundlage bilden eine Umfrage bei den städtischen Schulen, der Austausch mit anderen Gemeinden und der Kontakt mit diversen Fachstellen.

Dabei zeigte sich, dass sich die Situation in der Stadt Schaffhausen in den letzten Jahren kaum verändert hat. In Relation zum allgemeinen Trend der steigenden Anzahl Elterntaxis kann man in Schaffhausen nicht von einem schwerwiegenden Problem sprechen. Dies zeigt auch der Vergleich mit anderen Agglomerationen.

Gleichwohl führt die Ansammlung von Autos vor Schulhäusern zu Schulbeginn und um die Mittagszeit täglich zu gefährlichen Verkehrssituationen.

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Erfahrungen aus anderen Gemeinden belegen, dass Verbote weder zweckmässig noch durchsetzbar sind. Aufgrund dieser Tatsache und nach Rücksprache mit den betroffenen Stellen (Polizei, Fachstelle Langsamverkehr und Tiefbauamt) konzentriert sich der Stadtrat mit seinen Massnahmen und Vorschlägen auf die Bereiche "Aufklärung und Information", "Schulwegsicherung" und "Kontrolle".

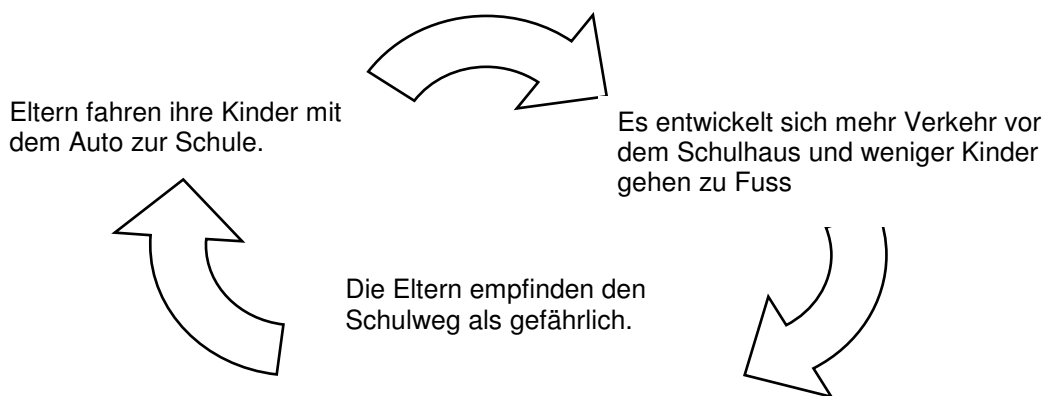
Grundsätzliches

Es ist unbestritten, dass das Absolvieren des Schulwegs mit Muskelkraft für die Kinder wertvoll ist. Es steigert die körperliche Leistungsfähigkeit, begünstigt die geistige Entwicklung, ist wichtig für die Gesundheit und fördert soziale Kontakte. Die Kinder erkunden ihre Welt gerne auf eigene Faust. Das Kind zu Fuss gehen zu lassen, bedeutet keine Unsorgsamkeit gegenüber dem Kind, sondern eher eine Wertschätzung.

Trotz vieler positiver Gründe für das Zurücklegen des Schulweges zu Fuss kommt es vor, dass Kinder von ihren Eltern mit dem Auto zur Schule gefahren werden.

Elterntaxis bringen ein Verkehrsproblem. Geht man davon aus, dass ein Kind pro Woche 14 Mal den Weg zur Schule oder zurück macht, ergibt das bei einem Schulhaus mit 300 Schülern 840 Wege pro Tag. Werden von diesen 840 Wegen nur 5 % mit dem Auto zurückgelegt, entspricht dies 42 Autos pro Tag. Da sich dieses Verkehrsaufkommen auf die Schulbeginn- und Schulschlusszeiten konzentriert, kommt es trotz des eher kleinen Anteils an Elterntaxis vor den Schulhäusern fast täglich zu massivem Verkehr und gefährlichen Situationen.

Wie die nachfolgende Darstellung verdeutlicht, können bereits wenige Taxifahrten eine bedenkliche Entwicklung anstossen; es entwickelt sich ein Teufelskreis.



Die Gründe für die Elterntaxis sind nicht eindeutig feststellbar. Die hauptsächlichen Gründe, welche die Eltern dazu bewegen, ihre Kinder zur Schule zu fahren, sind praktische Überlegungen wie die Verbindung mit anderen Wegen

oder Terminen. Im Weiteren tragen unterschiedliche Einschätzungen betreffend Zumutbarkeit der Schulweglänge, des Wetters und des Zeitbedarfs dazu bei, dass sich Eltern veranlasst sehen, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu fahren.

Kleinere Kinder können aufgrund ihrer Körpergrösse und ihrer Wahrnehmung die schwierigen Verkehrssituationen in der Regel weniger gut erfassen. Die Unfallstatistik zeigt auf, dass Kinder bis zum Alter von sieben Jahren im Strassenverkehr aufgrund ihres Verhaltens besonders stark gefährdet sind. Möglicherweise spielt diese Tatsache bei der Wahl des Verkehrsmittels im Unterbewusstsein der Eltern mit.

Rechtliche Grundlagen

Sowohl im Schulgesetz, wie auch in der Verordnung des Erziehungsrates betreffend die Schulordnung der Primar- und Orientierungsschulen finden sich Artikel zum Thema Schulweg.

Schulgesetz (SHR 410.100)

Art. 14

Die Schulträger versichern die Schüler der öffentlichen Schulen gegen die Folgen von Unfällen auf dem Schulweg, während des Unterrichts und bei Schulveranstaltungen.

Kommentar (Quelle Rechtsdienst Erziehungsdepartement): Der Kanton hat keine Schülerunfallversicherung abgeschlossen (ebenso wenig das ED), da seit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) am 1. Januar 1996 alle in der Schweiz wohnhaften Schüler und Schülerinnen obligatorisch gegen Unfall versichert sein müssen. Dies hat zur Folge, dass die gesetzlich statuierte Versicherungspflicht gemäss Art. 14 des Schulgesetzes (SHR 410.100), wonach die Schulträger (= Gemeinden) die Schüler bzw. Schülerinnen der öffentlichen Schulen gegen die Folgen von Unfällen auf dem Schulweg, während des Unterrichts und bei Schulveranstaltungen zu versichern haben, hinfällig geworden ist und die Gemeinden damit von dieser Pflicht entbunden sind. Eine (zusätzliche) Unfallversicherung durch die Gemeinden würde mit anderen Worten eine unnötige Doppelversicherung darstellen. Allenfalls stellt sich für eine Gemeinde höchstens die Frage nach einer Komplementärversicherung in Ergänzung zu den Leistungen aus der obligatorischen KVG-Versicherung, was im Ermessen der Gemeinde liegt. Bei Schülern und Schülerinnen ist eine Versicherung gegen Unfälle üblicherweise in der Krankenkasse mit eingeschlossen, wobei die Leistungen der Krankenkasse in der Übernahme der Heilungskosten bestehen. Das im Februar 2009 vom Volk abgelehnte Schulgesetz sah im Übrigen die Streichung von Art. 14 Schulgesetz vor.

Art. 25 Abs. 1

¹ *Die Schüler unterstehen während der Zeit des Unterrichts, während Schulveranstaltungen, auf dem Schulareal und auf dem Schulweg der Ordnungsbefugnis der Schule.*

Verordnung des Erziehungsrates betreffend die Schulordnung der Primar- und Orientierungsschulen des Kantons Schaffhausen (SHR 411.101)

§ 2

Die Schüler unterstehen während der Zeit des Unterrichts, während Schulveranstaltungen, auf dem Schulareal und auf dem Schulweg der Ordnungsbefugnis der Schule (Art. 25 Abs. 1 Schulgesetz).

§ 6

1 Das erzieherische Wirken der Schule ist darauf gerichtet, das Verhalten der Schüler auch ausserhalb der Schule positiv zu beeinflussen.

2 Verantwortlich für das Verhalten der Schüler ausserhalb der Schule, insbesondere auch auf dem Schulweg, sind die Inhaber der elterlichen Gewalt.

3 Die Schulbehörden können für das Verhalten der Schüler auf dem Schulweg Weisungen erlassen.

Kommentar: Absatz 2 von § 6 sagt aus, dass die Verantwortung für das Verhalten auf dem Schulweg bei den Eltern liegt. Demgegenüber steht in Absatz 3, dass die Schulbehörde Weisungen für das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg erlassen können. Damit ist aber nicht gemeint, dass die Behörde die Art des Transports festlegen könnte und somit Elterntaxis verbieten kann. Ein solches Verbot würde die Eltern betreffen, da sie ja das Auto fahren. Die Weisungsberechtigung beschränkt sich auf das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg.

Dies bestätigt auch Plotke (Schweizerisches Schulrecht, Verlag Paul Haupt, 2. Auflage, S. 26): *"Der Schulweg verbindet als ambivalentes Zwischenglied den Bereich der Schule mit der häuslichen Sphäre, wie die Regelungen verschiedener Kantone deutlich zeigen: Zwar erstreckt sich eine allfällige Schülerunfallversicherung auch auf den Schulweg, aber Aufsicht und Verantwortung liegen (ausser bei Benützung von Transporten, die von der Schule organisiert werden) bei den Eltern. Unter diesem Gesichtswinkel erscheinen Verbote der Schule, den täglichen Weg mit dem Velo zurückzulegen, als unzulässig. Umstritten war die Frage, ob die Behörden Jugendlichen untersagen dürfen, den Schulweg mit dem Motorrad zurückzulegen. Da die Verantwortung, wie dargelegt, bei den Eltern liegt, bestimmen sie auch das Transportmittel."*

Situation in der Stadt Schaffhausen - Auswertung der Umfrageresultate aus den Schulhäusern und Kindergärten

Nach der Überweisung des Postulats Tanner im Herbst 2008 wurden alle Schulen der Stadt Schaffhausen durch das Schulamt aufgefordert, an den Elternabenden über das Thema «Zu Fuss zur Schule» zu informieren und die vom VCS erstellten Flyer zu diesem Thema an die Eltern abzugeben. Diese Flyer sind in elf Sprachen erhältlich.

Um einerseits die Wirkung dieser Massnahme zu überprüfen sowie andererseits eine aktuelle Aufnahme der Situation zu erhalten, hat das Schulamt im September 2010 bei den Lehrkräften und Kindergärtnerinnen eine Umfrage durchgeführt. Ziel der Umfrage war es, festzustellen, ob über das Thema an den Elternabenden informiert worden war, wie sich die Situation entwickelt

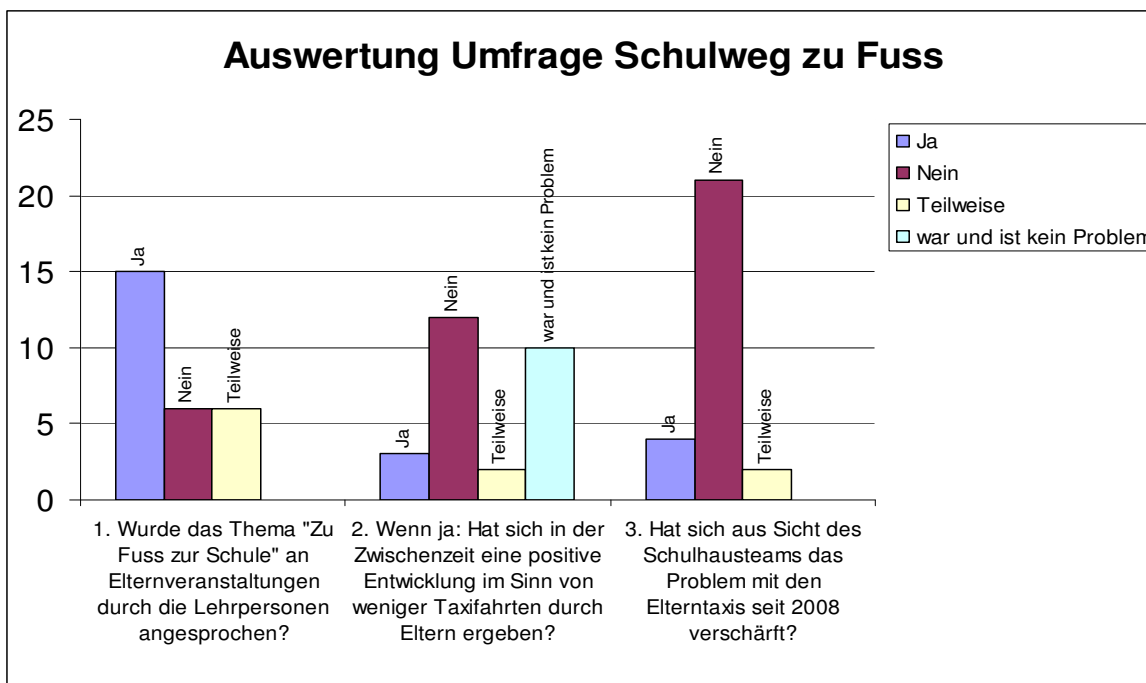
hatte und welches mögliche Verbesserungsmassnahmen aus Sicht der Schulhausteams und Kindergärten wären.

Fazit:

1. Die Situation hat sich gegenüber 2008 gesamtstädtisch praktisch nicht verändert.
2. Elterntaxis sind nur bei einem Teil der Schulhäuser ein Problem. Tendenziell werden eher jüngere Kinder chauffiert (Kindergarten und Primarschule).
3. Aus Sicht der Schulen soll vor allem durch Information und Aufklärung gegen das Problem der Elterntaxis vorgegangen werden.

Die Fragen lauteten:

1. Wurde das Thema "Zu Fuss zur Schule" an den Elternveranstaltungen durch die Lehrpersonen angesprochen?
2. Wenn ja: Hat sich in der Zwischenzeit eine positive Entwicklung im Sinn von weniger Taxifahrten durch Eltern ergeben?
3. Hat sich aus Sicht des Schulhausteams das Problem mit den Elterntaxis seit 2008 verschärft?
4. Haben Sie Vorschläge für die Verbesserung der Situation, oder andere Bemerkungen?



Total Antworten: 27 (benachbarte Kindergärten haben teilweise gemeinsame Stellungnahmen abgegeben)

Frage 1: Wurde das Thema "Zu Fuss zur Schule" an den Elternveranstaltungen durch die Lehrpersonen angesprochen?

In den meisten Schulen und Kindergärten wurde der Schulweg an Elternveranstaltungen thematisiert. Die fünf Schulhäuser, die dieses Thema an den Elternabenden nicht ansprachen sind Oberstufen-Schulhäuser oder vereinzelt Kindergärten, bei welchen kein Problem mit Elterntaxis besteht. In fünf Schulhäusern wurde das Thema teilweise aufgegriffen. Dabei handelt es sich zu meist um gemischte Schulhäuser (Primar- und Orientierungsstufe), wo Elterntaxis nur an den unteren Schulklassen ein Problem darstellen.

Frage 2: Wenn ja: Hat sich in der Zwischenzeit eine positive Entwicklung im Sinn von weniger Taxifahrten durch Eltern ergeben?

Lediglich drei Teilnehmende konnten diese Frage positiv beantworten. Für eine Mehrzahl der Schulen hat sich keine Veränderung ergeben und für ein gutes Drittel der befragten Schulen und Kindergärten stellen Elterntaxis nach wie vor kein Problem dar.

Frage 3: Hat sich aus Sicht des Schulhausteams das Problem mit den Elterntaxis seit 2008 verschärft?

Eine grosse Mehrheit (22 Nennungen) der Befragten gab an, dass sich die Situation in den letzten Jahren kaum verändert habe. Dabei kommen zehn Nennungen von Schulhäusern, für die Elterntaxis noch nie ein Problem darstellten und zwölf Nennungen von Schulhäusern, welche die Situation als "unverändert mühsam" bezeichnen. In vier Schulhäusern/Kindergärten haben Elterntaxis in den letzten zwei Jahren zugenommen.

Die wenigen positiven Veränderungen in den letzten Jahren (Rückmeldungen Fragen 2 und 3) stimmen auf den ersten Blick eher ernüchternd. Es scheint, als hätte mit den Informationen an den Elternabenden nichts bewirkt werden können. Vergleicht man diese Rückmeldungen aber mit der Entwicklung in der restlichen Schweiz, erscheint das Ergebnis wesentlich positiver.

An einer vom VCS organisierten Tagung zum Thema Schulweg am 3. November 2010 in Fribourg (www.schulwegtagung.ch) waren sich die Referentinnen und Referenten einig, dass es vor dem Hintergrund einer zunehmend mobilen Gesellschaft gemeinhin als ambitionöses Ziel gilt, wenn eine Zunahme der Taxifahrten verhindert werden könne. Dies auch mit Blick auf das benachbarte Ausland, wo wesentlich mehr Kinder in die Schule chauffiert werden.

Frage 4: Haben Sie Vorschläge für die Verbesserung der Situation oder andere Bemerkungen?

Auf diese Frage haben aus nahe liegenden Gründen nur jene Schulhäuser geantwortet, für welche Elterntaxis ein Problem darstellen. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Nennungen:

- Offizielle Informationen zum Thema "Schulweg" sollten durch das Schulamt abgegeben werden. Zum Beispiel mit einem Elternbrief beim Kindergarten- und Schuleintritt.
- Die Informationen an den Elternabenden und bei Elterngesprächen müssen jährlich wiederholt werden. Einzelne Eltern könnten direkt angespro-

chen werden. Auch mit den Kindern kann der Schulweg immer wieder thematisiert werden. Dabei sollte auch das unterschiedliche, kulturell bedingte Verständnis für diese Fragestellung berücksichtigt werden.

- Das Thema "Zu Fuss zur Schule" sollte in den Medien von Zeit zu Zeit präsent sein.
- Vermehrte Polizeikontrollen (Parken, Kindersitze, Anschnallpflicht) vor den Schulhäusern.
- Halteverbote an den gefährlichen Stellen sowie bauliche Massnahmen, um das "Vorfahren" zu verhindern.
- Gruppenbildung auf dem Schulweg fördern.

Erfahrungen, Abklärungen, Auskünfte von bereits mit ähnlichen Situationen vertrauten Stellen

Auch in anderen Gemeinden befasst man sich mit Elterntaxis, wobei auffällt, dass dieses Phänomen in grösseren Agglomerationen, allen voran in der Westschweiz und im Tessin, wesentlich öfter auftritt als bei uns. Dies mag auch mit der Verteilung der Kindergärten- und Primarschulhäuser über das Stadtgebiet zu tun haben, welche ausschlaggebend ist, dass die meisten Kinder in Schaffhausen einen gefahrenarmen und relativ kurzen Schulweg haben.

Im Kanton Luzern ist man derzeit damit beschäftigt, die Schulwege sicherer zu gestalten, und in manchen Gemeinden sind Projekte für organisierte Begleitung ähnlich dem sogenannten "*Pedibus*", der vor allem in der Westschweiz verbreitet ist, initiiert worden. Wenn der Wunsch von Elternseite an die Schule herangetragen wird, unterstützt der Kanton Luzern die Gemeinden bei der Organisation und übernimmt die Bestellung und Kosten der Haltestelletafeln.

In Lachen (Kt. Schwyz) wurde das Thema mit mässigem Erfolg an einem "Mobilitätstag" aufgegriffen und ein Langsamverkehrskonzept entwickelt.

An der bereits erwähnten Fachtagung zum Thema "Erlebnis Schulweg" wurde deutlich, dass das Problem der Elterntaxis nur in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gelöst werden kann. Einigkeit bestand auch darin, dass Informations- und Aufklärungsaktionen wiederholt durchgeführt werden müssen, bis sich erste Erfolge einstellen.

Aus Sicht der Polizei wird das Zurücklegen des Schulwegs mit fahrzeugähnlichen Geräten "FäG" (Inline-Skates, Mini-Trottinett, Kickboards, Rollbretter und ähnliche Gefährte) nicht empfohlen, da ihre Handhabung nicht immer gefahrlos erfolgt. Die Benutzung des Fahrrades für Schüler, die die Fahrradprüfung absolviert haben, erfolgt erfahrungsgemäss problemlos und wird befürwortet.

Weitere Hinweise der Polizei:

- Durch die Verkehrsinstruktion der Schaffhauser Polizei wird das Thema auf Wunsch der Kindergärtner/-innen an Elternabenden im Kindergarten angesprochen und instruiert. Dabei werden auch Eltern direkt angesprochen, welche ihre Kinder zur Schule fahren. Aufgrund fehlender Ressourcen kann die Schaffhauser Polizei keine jährliche Wiederholung an Elternabenden der Unterstufen-Klassen anbieten.

- "Zu Fuss zur Schule" könnte z. B. mit der Kampagne "Schulanfang" verbunden werden. Plakate können bei der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) auf Anfrage kostenlos bezogen werden.
- Während der Patrouillentätigkeit (Schulwegkontrollen) der Schaffhauser Polizei werden die besagten Örtlichkeiten kontrolliert. Fehlbare Fahrzeuglenker werden verzeigt und auf die Gefährlichkeit solcher Situationen hingewiesen.
- Durch das Anbringen von Halteverboten usw. würde ein zusätzlicher Schilderwald produziert, was der Aktion "Schilder weg" widerspräche. Zudem würden dadurch Verbote geschaffen, welche dauernd und nicht nur für eine bestimmte Personengruppe gälten.

Mögliche Massnahmen zur Reduktion der Elterntaxis

Mit Blick auf die Auswertung der Umfrage in der Stadt Schaffhausen sowie die wissenschaftlichen Studien und Erfahrungen aus der restlichen Schweiz können drei Bereiche bezeichnet werden, in welchen Massnahmen zur Verhinderung von Elterntaxis möglich sind.

Aufklärung und Information

Da die Verantwortung über den Schulweg bei den Erziehungsberechtigten liegt, kommt der Aufklärung und Information besondere Bedeutung zu. Dies kann mittels jährlicher Information an Elternabenden, mit dem direkten Gespräch von Lehrpersonen mit Eltern oder durch das Schulamt geschehen.

Auch der Zugang über die Schülerinnen und Schüler stellt eine Möglichkeit dar. Die Kinder können beispielsweise aufgefordert werden, als bedrohlich empfundene Orte auf dem Schulweg aufzuzeichnen. Aufgrund dessen können Ausweich-Routen gesucht oder die genannten Stellen sicherer gestaltet werden. Mit Projekten wie *"1000 Füsse für die Umwelt"*, einem *"Mobilitätstag"* oder verschiedenen Wettbewerben können die Kinder motiviert werden, den Schulweg zu Fuss oder mit dem Fahrrad zu absolvieren.

Zusätzlich kann das Thema bei Quartier- und Elternvereinen eingespeist werden, und eine regelmässige Präsenz in den Medien würde ebenfalls zur Sensibilisierung beitragen.

Polizeiliche und bauliche Massnahmen

Von baulicher Seite kann dafür gesorgt werden, dass die Schulwege möglichst ungefährlich sind (z. B. Mittelschutzinseln bei Querungsstellen). Da Kinder aufgrund ihrer Grösse die Umgebung aus einem anderen Blickwinkel (Augenhöhe 1 m bis 1.20 m) wahrnehmen, müssen gefährliche Stellen möglichst überblickbar gestaltet werden (z. B. Hecken schneiden, Parkverbot und Verbot von sichtbehindernden Einrichtungen bei Querungsstellen).

Eine weitere denkbare Massnahme wäre die Einrichtung von *"Elternhaltestellen"*. Dies ist ein zum Parken geeigneter Platz, der sich ca. 300 m vor dem Schulhaus befindet und als Ein- und Aussteigestelle für Elterntaxis deklariert wird. So gehen die Kinder mindestens noch ein kleines Stück zu Fuss, und vor allem können brenzlige Situationen vor dem Schulhaus vermieden werden.

Voraussetzungen dafür sind ein geeigneter Platz sowie die Akzeptanz durch die Eltern. Zudem besteht die Möglichkeit der Verlagerung des Problems.

Bei erheblichem Verkehrsaufkommen während Schulbeginn und Schulschluss wären polizeiliche Kontrollen angezeigt, mit welchen die Einhaltung der Strassenverkehrsordnung (Parken, Kindersitze, Anschnallpflicht) durchgesetzt würde. Solche Kontrollen führt die Schaffhauser Polizei bereits durch. Aufgrund der personellen Ressourcen finden diese Kontrollen jedoch nicht regelmässig, sondern sporadisch statt. Mit diesen Kontrollen alleine können weder die gefährlichen Situationen entschärft noch das Grundproblem bekämpft werden.

Organisatorische Massnahmen

Mit organisatorischen Massnahmen soll die Begleitung der Kinder auf schwierigen Abschnitten oder dem ganzen Schulweg sichergestellt werden.

Eine vor allem in der Westschweiz sehr verbreitete Form dieser Begleitung ist der *"Pedibus"*. Dabei werden die Schulkinder auf einer festgelegten Route an definierten Haltestellen abgeholt und in der Gruppe von einer erwachsenen Person sicher zur Schule begleitet.

Eine ähnliche Form ist der *Ameisenzug*, wo sich die Schulkinder an vereinbarten Treffpunkten im Quartier treffen und den Schulweg von dort zusammen mit ihren Freunden absolvieren. Durch das Auftreten in der Gruppe sind sie so unter anderem auch besser sichtbar für die Autofahrer.

Lotsen begleiten die Kindern nicht auf dem ganzen Schulweg, sondern stehen mit Leuchtwesten an den Strassenseiten von speziell gefährlichen Übergängen und halten wenn nötig den Verkehr an, damit die Kinder die Strasse überqueren können.

"Rettungsinseln" sind vor allem bei langen Schulwegen eine sinnvolle Massnahme. Die Eltern vereinbaren mit einer vertrauenswürdigen verwandten oder bekannten Person, die ungefähr in der Mitte zwischen dem Zuhause und der Schule wohnt, dass das Kind sich dort hin wenden kann, wenn auf dem Weg zur Schule Unsicherheiten oder Probleme auftauchen. Das Kind hat so für den Notfall eine "Rettungsinsel" auf dem Schulweg.

Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass bei allen organisatorischen Massnahmen das Bedürfnis von den Erziehungsberechtigten kommen muss. Ansonsten werden diese Massnahmen weder akzeptiert noch regelmässig genutzt. Die Organisation dieser Begleitungen ist mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand verbunden. Es müssen freiwillige Helferinnen und Helfer (z. B. Eltern) gefunden und eingeteilt werden. Bei (kurzfristigen) Ausfällen muss Ersatz aufgeboten werden und der Informationsfluss muss gewährleistet sein. Diese Art von Einsatz erfordert flexible und zuverlässige Personen. Gemäss Erfahrungen der Schaffhauser Polizei haben verschiedentlich Eltern wieder von der Organisation eines Lotsendienstes abgesehen, als ihnen der zeitliche Aufwand und die damit verbundenen Pflichten bewusst wurden.

Eine Anfrage bei Benevol, der Dachorganisation der Fach- und Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit in der Deutschschweiz, hat ergeben, dass eine organisierte Begleitung durch Freiwillige durchaus denkbar wäre. Aufgrund der fixen Einsatzzeiten und des hohen Masses an verpflichtender Präsenz (täglich

4 Mal) wäre es wohl nicht ganz einfach, Freiwillige für diese Art von Einsatz zu finden.

Vorgesehene Massnahmen

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Sie können nicht gezwungen werden, auf die Taxifahrten zu verzichten. Der Stadtschulrat kann die Erziehungsberechtigten und Kinder jedoch informieren, auffordern, motivieren und Unterstützung in der Form von «Hilfe zur Selbsthilfe» bieten.

In Bezug auf Verbote und bauliche Massnahmen vor den Schulhäusern und Kindergärten sind Stadtrat und Stadtschulrat zurückhaltend. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich durch bauliche Massnahmen die problematischen Stellen lediglich verlagern würden, ist gross. Ausserdem muss die Zufahrt zu den Schulhäusern für Lieferanten, Rettungsdienste und andere "Notfälle" jederzeit gewährleistet sein. Dies schränkt die baulichen Möglichkeiten von vorneherein deutlich ein.

Der Stadtrat beabsichtigt vor, der Situation mit verschiedenen Massnahmen gegenüber zu treten.

Aufklärung und Information

1. Die Informationsbroschüren, welche den Eltern jeweils beim Eintritt in den Kindergarten und dem Übertritt in die Primarschule abgegeben werden, greifen das Thema Schulweg in einem separaten Kapitel auf.
2. An den jährlich stattfindenden Kindergarten-Informationsveranstaltungen soll das Thema ebenfalls angesprochen und Informationsmaterial an die Eltern abgegeben werden.
3. Die Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen der Primarstufe werden angewiesen, das Thema "Schulweg" regelmässig an Elternanlässen anzusprechen. Dazu werden Ihnen didaktische Materialien (Informations-DVD, PP-Präsentationen mit Kommentaren) zur Verfügung gestellt.
4. Wenn eine Schule einen Mobilitätstag anbieten möchte, wird ein solcher Anlass mit maximal Fr. 1'000.-- pro Schulhaus und Jahr unterstützt. (zu Lasten Konto 5110.318.209 "Projekte und Aktionen")

Schulwegsicherung

5. Die Eltern werden anlässlich der oben genannten Veranstaltungen aufgefordert, potentiell gefährliche Stellen im Strassenverkehr beim betroffenen Schulhaus oder Kindergarten zu melden. Die Lehrpersonen leiten die Meldungen ans Schulamt weiter. Vom Schulamt werden die Meldungen an die Fachstelle Langsamverkehr von Kanton und Stadt Schaffhausen übermittelt. Die Fachstelle sammelt die Rückmeldungen und erstellt anschliessend ein nach Prioritäten geordnetes Programm zur Schulwegsicherung, welches dem Parlament gesondert vorgelegt werden soll. (*Siehe auch Legislaturschwerpunkte: 1.4 "Quartiere sind einladend, sauber, sicher - Grünkorridore, Fussweg- und Schulwegverbindungen aufwerten und ergänzen"*)

Kontrollen durch die Polizei

6. Schulen, bei welchen es aufgrund von Elterntaxis regelmässig zu gefährlichen Situationen vor dem Schulhaus kommt, werden aufgefordert, sich bei der Verwaltungspolizei der Stadt Schaffhausen zu melden. Diese wird die Meldungen sammeln und die Schaffhauser Polizei ersuchen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den betreffenden Stellen Kontrollen betreffend Parkordnung, Anschnallpflicht, Kindersitze usw. durchzuführen.

Verfahren und Zuständigkeit

Mit einem Postulat wird der Stadtrat beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Entwurf zu einem Erlass vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Liegen der Erlass oder die Massnahmen in der Zuständigkeit des Grossen Stadtrates, so werden sie dem Grossen Stadtrat zur Entscheidung unterbreitet. Sind wie im vorliegenden Fall Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Exekutive betroffen, so werden die vorgesehenen Massnahmen dem Grossen Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Gestützt darauf wird dem Grossen Stadtrat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreitet Ihnen der Stadtrat die folgenden

Anträge

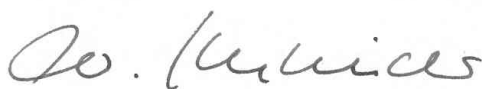
1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. September 2011 betreffend "Erlebnisswelt Schulweg - auf eigenen Füessen statt mit dem Elterntaxi zur Schule und in den Kindergarten".
2. Der Grosse Stadtrat nimmt von den sechs im Bericht dargelegten Massnahmen des Stadtrates zur Reduktion von Elterntaxifahren Kenntnis. Er ist damit einverstanden, dass die Kosten für die Massnahme Nr. 4 vom Stadtrat zu Lasten Konto 5110.318.209 "Projekte und Aktionen" über das ordentliche Budget beantragt werden.
3. Das am 28. Oktober 2008 erheblich erklärte Postulat Urs Tanner "Erlebnisswelt Schulweg - auf eigenen Füessen statt mit dem Elterntaxi zur Schule und in den Kindergarten" wird als erledigt abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadtpäsident



Christian Schneider
Stadtschreiber